



Die Gleichstellungsbeauftragte

Gleichstellung · c/o Dekanat der Philosophischen Fakultät · Keplerstr. 2 · 72074 Tübingen

Prof. Dr. Wiebke Meinhold
c/o Andrea Nieß

Keplerstr. 2
72074 Tübingen

Telefon +49 7071 29-72377

+49 7071 29-77965

gleichstellung@philosophie.uni-tuebingen.de

18.05.2026

Ausschreibung: Hilfskraftmittel für Habilitandinnen und Habilitanden mit Kind/ern WiSe 2026/27

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie ist ein wichtiges Anliegen der Gleichstellungskommission der Philosophischen Fakultät. Um die Karriere von Eltern in der Habilitationsphase zu unterstützen, stellt die Gleichstellungskommission Mittel für Hilfskräfte zur Verfügung. Die Wissenschaftler/innen sollen hierdurch zeitlich entlastet werden, und es soll ihnen eine größere Flexibilität für ihre Forschung und ihre Familienaufgaben ermöglicht werden.

Antragsberechtigt sind an der Philosophischen Fakultät der Universität Tübingen angestellte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Kind/ern, die sich in der Habilitationsphase befinden und vorrangig Inhaber/innen einer befristeten Qualifikationsstelle sind. Sie beteiligen sich in mindestens gleichem Umfang wie ihr/e berufstätige/r Partner/in an der Kinderbetreuung.

Anträge können bis zum **1. Juli 2026** eingereicht werden. Beginn der Förderung ist der 1. Oktober 2026, die Laufzeit beträgt 6 Monate. Bewerbungen sind auch möglich, wenn Sie bereits einmal durch das Programm gefördert wurden bzw. eine Hilfskraft verlängern wollen. Eingestellt werden können ungeprüfte studentische Hilfskräfte oder wissenschaftliche Hilfskräfte. Die zur Verfügung gestellten Mittel orientieren sich jedoch stets an den Kosten für eine ungeprüfte studentische Hilfskraft (4h pro Woche). Ein Monat vor Ablauf des Förderzeitraums soll dargelegt werden, welche Tätigkeiten die Hilfskraft im Wesentlichen ausgeübt hat und inwiefern diese zur Unterstützung der Arbeit an der Habilitation, an einzelnen Publikationen und/oder Drittmittelanträgen etc. eingesetzt wurde.

Antragstellung

Anträge sind an die Gleichstellungsbeauftragte zu richten und sollen folgende Unterlagen enthalten:

- Ausgefülltes und unterschriebenes [Formblatt](#)
- tabellarischer Lebenslauf;
- Kopie der Geburtsurkunde/n;
- Nachweis über das Beschäftigungsverhältnis an der Universität.

Alle Unterlagen werden vertraulich behandelt. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Gez. Wiebke Meinhold